



Flugplatzordnung **Modellflug - Mieming**



1. Benutzungsrecht

Den Modellflugplatz dürfen alle aktiven Mitglieder zur Ausübung des Sportes benutzen, anderweitige Verwendung des Geländes bedarf der Genehmigung durch den Vorstand. Gastflieger dürfen nur bei wenig Betrieb und in Begleitung eines Mitgliedes fliegen.

2. Versicherung:

Aktive Mitglieder müssen entsprechend Haftpflichtversichert (Aero-Club) sein. Gastflieger müssen Haftpflichtversichert sein, in der Folgeschäden aus der Benützung von Modellflugzeugen eingeschlossen sind.

3. Haftung:

Das Betreten des gesamten Geländes und die Benützung der vorhandenen Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr.

Grundsätzlich fliegt jeder Pilot auf eigene Gefahr und haftet persönlich für jeden von ihm oder seinem Modell angerichteten Schaden. Eine Haftung seitens des Vereines Modellflug - Mieming wird ausnahmslos abgelehnt. Jeder Schaden, der an Personen oder Sachen (ausgenommen des eigenen Modells) entsteht, ist unverzüglich dem Vorstand zu melden. Die umliegenden Grundstücke dürfen nur zur Bergung eines dort gelandeten oder abgestürzten Modells und von jeweils nur einer Person betreten werden. Der dabei angerichtete Flurschaden ist so gering wie möglich zu halten. Für Flurschäden haftet der Verursacher.

4. Lärmschutz

Das Fliegen mit extrem lauten Modellen ist während der Ruhezeiten untersagt.

Ruhezeit von 12.00 bis 14.00 Uhr

Das Fliegen bei Prozessionen während der Kirchzeit ist zu unterlassen.

5. Verhinderung von Unfällen:

Bei Feldarbeiten im Gelände ist der Flugbetrieb sofort zur Gänze einzustellen.

Das Überfliegen von Personen und Autos bzw. Landmaschinen ist strengstens verboten.

Während des Flugbetriebes dürfen sich nur die Piloten, die gerade fliegen auf dem Fluggelände aufhalten.

Bei Zuschauer ist auf besondere Vorsicht zu achten.

Zuschauer sind zu bitten, dass sie sich im gesicherten Bereich aufhalten.

Wenn Pferde in die Nähe des Geländes kommen ist zu landen.

6. Frequenzkontrolle

Beim Einschalten des Senders ist auf Frequenz- Belegung zu prüfen.

7. Flugplatzordnung:

Bevor ein Pilot sein Modell in Betrieb nimmt, hat er mit dem(n) Piloten, dessen/deren Modell(e) bereits in der Luft ist(sind) sich abzusprechen, ob er mit seinem Modell starten kann oder ob Hinderungsgründe vorliegen.

Starts und Landungen haben auf bzw. unmittelbar neben, parallel zur Piste zu erfolgen, ohne dabei die anwesenden Piloten zu gefährden. (Gilt für Flächenmodelle und Hubschrauber).

Starts und Landungen sind von den Piloten anzukündigen.

Das Fliegen, Starten, Landen und Schweben hinter den Piloten ist verboten!

Das Überfliegen der Piloten und des Zuschauerraumes ist verboten. Tiefflüge und andere gefährliche Flugmanöver sind nur in einer sicheren Entfernung zu den Piloten und Zuschauern gestattet. Modelle dürfen nur in Betrieb genommen werden, wenn sie in technischen einwandfreien Zustand sind.

8. Flugraum:

Flüge über die Bundesstraße und dem angrenzenden Dorf sind zu vermeiden.

9. Allgemeines:

Für Gastpiloten gelten dieselben Regeln wie für aktive Mitglieder.

Alle Mitglieder haben auf Ordnung und Sauberkeit am Gelände zu achten.

Alle Einrichtungen des Vereins sind sorgsam zu behandeln.

10. Ausnahmegewilligungen:

Allfällige Ausnahmegewilligungen können vom Vorstand erteilt werden (Schaufliegen, Wettbewerbe etc.).

11. Strafmaßnahmen:

Bei Nichtbeachtung der Flugplatzordnung kann der Vorstand folgendes aussprechen.

- a) Verwarnung durch Vorstandsmitglieder
- b) Zeitlich beschränktes Benützungsverbot des Flugplatzes.
- c) Ständiges Benützungsverbot des Flugplatzes.
- d) Bei Benützung durch Nichtmitglieder eine Verwarnung und Belehrung, im Wiederholungsfall erfolgt durch den Vorstand Anzeige wegen Besitzstörung.

12. Telefonnummern:

Polizei	133
Feuerwehr	122
Rettung	144
Obmann	069912572785

***Gut Flug
Euer Vorstand***